

Leitlinien für die Inklusion geschlechtlicher Vielfalt Fritz-Karsen-Schule

Ansprechpartner*innen: Ryan Plocher und Hilke Wentzel-Trakowski
(für die AG Prävention)

Hintergrund:

*Basierend auf den „Informationen für das schulische Umfeld von trans- und intergeschlechtlichen und nichtbinären Schüler*innen“ von Conny-Hendrik Schälicke, SenBJF II A 2.1, zuständig für Grundsatzfragen Antidiskriminierung, Diversity, Gender Mainstreaming, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, vom 01.03.2022.*

„Eine Schule für alle“ schließt trans- und intergeschlechtliche und nichtbinäre Schüler*innen selbstverständlich ein. Da keine Regelungen seitens des Landes Berlin vorliegen, trifft die Fritz-Karsen-Schule folgende Regelungen nach §79.1 SchulG.

Allgemeines

Im Mittelpunkt steht die Selbstbestimmung der Schüler*innen, die selbst über das eigene Geschlecht, ihre Geschlechtsidentität und den Geschlechtsausdruck Auskunft geben. Die FKS stellt zu jeder Zeit ein annehmes und respektvolles Umfeld bereit.

Coming-out

Die Schüler*innen entscheiden eigenständig über die Art und Weise, wie das Umfeld informiert wird. Es besteht Schweigepflicht für das beratende Personal. Die Aufhebung der Schweigepflicht bzw. die Erlaubnis mit bestimmten Personen über bestimmte Informationen zu sprechen kann einer beratenden Person von den Schüler*innen formlos schriftlich erteilt werden. Hierzu wird ein Formular von der Schule zur Verfügung gestellt.

Ein Coming-out in der Schule wird nur auf Wunsch der Schüler*innen (per schriftlicher Erlaubnis, s. o.) den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Wenn deutlich wird, dass die Bedürfnisse und/oder Rechte der Schüler*innen (zu Hause) nicht beachtet werden, müssen ggf. Stellen zum Schutz des Kindeswohls eingeschaltet werden (Kontakt zu Beratungsstellen wie Queer Leben und/oder Jugendamt).

Die Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt/Diversity ist eine Ansprechperson für das Kollegium und die Schüler*innen. Bei allen Fragen zu diesen Leitlinien, zu Inklusion geschlechtlicher Vielfalt,

über die geschlechtliche Vielfalt und sonst über queere Lebensweisen mit schulischem Bezug stehen die Kontaktpersonen zur Verfügung (im Schuljahr 2022/2023: Hilke Wentzel-Trakowski & Ryan Plocher).

Das von den Schüler*innen auszusuchende beratende Personal und die*der Schüler*in erstellen gemeinsam einen Plan zu folgenden Punkten:

- Mitteilung des Namens und der Pronomen an die Mitschüler*innen und das Personal
- Regelung für das Fach Sport
- Umgang mit Zeugnissen und anderen Bescheinigungen
- Toilettennutzung
- ggf. Klassenfahrt
- ggf. Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Unterstützung im nichtschulischen Umfeld

Es ist grundsätzlich möglich, einzelne Aspekte schrittweise einzuführen oder auch nach Bedarf zu ändern.

Namen und Pronomen

Die Schüler*innen sind mit dem von ihnen bevorzugten Namen und den Pronomen anzusprechen, die mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmen.

Es ist keine Bescheinigung oder Elternunterschrift notwendig, um die Anrede zu verändern. Die Verwendung des/der neuen Vornamen/s kann zunächst durch einen Vermerk in der Schüler*in-Akte dokumentiert werden. Dies kann eine Verwendung im Klassenbuch oder für den Schüler*in-Ausweis ermöglichen. Die Schüler*innen oder die Erziehungsberechtigten können alternativ eine formlose schriftliche Mitteilung über den nun geführten Vornamen und das zu verwendende Pronomen machen. Diese wird dann zu den Akten genommen und trägt künftig zur Identifizierung bei.

Die Mitteilung an die Mitschüler*innen kann auf verschiedene Weise erfolgen: Im Klassenrat, per Brief, mit begleitenden Workshops von Externen, usw. Die*der Schüler*in entscheidet.

Die beratende Fachkraft teilt - wie mit den Schüler*innen abgesprochen - Namen und Pronomen den relevanten Fachkräften mit. Auf die Möglichkeit der Beratung durch die Kontaktperson für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist hinzuweisen.

Formulare

Schulische Dokumente müssen grundsätzlich auf Datensparsamkeit überprüft werden: Sind alle gefragten Angaben erforderlich, und dürfen sie erfasst und verarbeitet werden? Dazu zählt auch die Angabe des Geschlechts. In schulischen Dokumenten, in denen der Eintrag des Geschlechts erforderlich ist, müssen alle vier in Deutschland amtlichen Varianten einzutragen sein (m/w/d/o = männlich, weiblich, divers, ohne Eintrag). Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Dokumente angepasst werden.

Toiletten und Umkleidekabinen

Im Hinblick auf alle Toiletten und Umkleideräume müssen Schüler*innen Zugang zu den Einrichtungen haben, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Den Schüler*innen sollte es aber grundsätzlich freistehen, die Einrichtungen auf der Grundlage ihrer Geschlechtsidentität zu wählen.

Bei jeder geschlechtsspezifischen Räumlichkeit sollte allen Schüler*innen, die sich in gemeinsam genutzten Räumen unwohl fühlen, unabhängig von den Ursachen hierfür auf Bitte der Betroffenen eine sichere und nicht stigmatisierende Alternative angeboten werden (z. B. Einzelumkleide oder Einzeltoilette). Wenn aber von trans- und intergeschlechtlichen bzw. intersexuellen Schüler*innen verlangt wird, einen separaten, nicht integrierten Raum zu benutzen, besteht die Gefahr, diese Schüler*innen öffentlich als trans- oder intergeschlechtlich bzw. intersexuell zu outen oder zu marginalisieren. Diese Lösung sollte nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Schüler*innen gewählt werden. Von Schüler*innen darf nicht verlangt werden, dass sie geschlechtsspezifische Einrichtungen nutzen, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Lösungen müssen daher sensibel und von Fall zu Fall entlang der gegebenen Rahmenbedingungen gesucht und gefunden werden.

Es wird angestrebt, eine geschlechtsneutrale Toilette in jedem Gebäude der FKS zur Verfügung zu stellen. Intergeschlechtliche Schüler*innen dürfen jederzeit die Toiletten benutzen, auf denen sie sich am wohlsten fühlen. Transgeschlechtliche und nicht-binäre Schüler*innen nutzen die Toilette, die ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Hierfür ist eine Absprache mit dem beratenden Personal erforderlich. Das aufsichtsführende Personal ist in Kenntnis zu setzen.

Sportunterricht

Allen Schüler*innen muss es erlaubt sein, am Sportunterricht und an

sportlichen Aktivitäten auf eine Weise teilzunehmen, die ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Dies beinhaltet auch, sich gemäß der eigenen Geschlechtsidentität zu kleiden, insofern geschlechtsspezifische Bekleidung existiert.

Im Falle eines geschlechtergetrennten Unterrichts gilt: Transgeschlechtliche Schüler*innen sollten nach ihrem Coming-out in die Sportgruppe wechseln können, die ihrer Geschlechtsidentität entspricht - sobald sie dies wünschen. Für nicht-binäre und inter* Schüler*innen mit Geschlechtseintrag divers oder ohne Geschlechtseintrag wird empfohlen, dass diese analog zu der inklusiven Regelung in der Meldeordnung des Berliner Fußballverbands entscheiden können, an welchem Unterricht sie teilnehmen.

Die Bewertung von Leistungen darf trans*, inter* und nicht-binäre Schüler*innen nicht benachteiligen. Sofern nach geschlechtsspezifischen Tabellen bewertet wird, sollte mit den Schüler*innen vereinbart werden, welche Tabelle zur Anwendung kommt. Manche Schüler*innen wünschen sich ausdrücklich die Bewertung gemäß ihrer Geschlechtsidentität. Trans* Schülerinnen mit einer weiblichen Identität sollten nach ihrem Coming-out mit den entsprechenden Normtabellen bewertet werden. Für trans* Schüler mit einer männlichen Identität gilt grundsätzlich das gleiche, jedoch ist zu empfehlen, (in Absprache mit dem Schüler) für eine Übergangszeit von mindestens 18 Monaten weiterhin die weibliche Normtabelle anzuwenden als Nachteilsausgleich.

Grundsätzlich gilt die Absprache mit den Schüler*innen. Diese wird in der Schüler*inakte dokumentiert.

Gruppeneinteilung nach Geschlecht

Von Gruppeneinteilungen nach Geschlecht sollte grundsätzlich abgesehen werden, da dadurch oft Rollenklischees verstärkt werden. Sollte eine Gruppeneinteilung in Mädchen- und Jungengruppen unumgänglich sein, muss mit intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen im Vorfeld abgeklärt werden, welcher Gruppe sie sich zuordnen wollen. Alternativ kann auch eine dritte Gruppe angeboten werden für alle Schüler*innen, die sich weder der Mädchen- noch der Jungengruppe zuordnen können oder wollen.

Klassenfahrt/Kursfahrt

Die Bedürfnisse der Schüler*innen und die Regelungen der Unterkünfte sollen frühzeitig von der Fahrtenleitung geprüft werden. Bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft muss Barrierefreiheit auch bzgl. Geschlecht mitberücksichtigt werden. Bei Unterkünften wie Jugendherbergen, die getrenntgeschlechtliche Unterbringung in ihren Hausordnungen verankert haben, ist zu berücksichtigen, dass die Geschlechtsidentität der Schüler*innen entscheidend für die geschlechtliche Zuordnung ist. In diesem Fall ist die Sicherheit der Schüler*innen vor Ort besonders zu beachten, sofern Hygienebereiche auch von anderen Gruppen zeitgleich genutzt werden.

Mit intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und/oder nicht-binären Schüler*innen sollte im Vorfeld frühzeitig geklärt werden,

- mit wem sie in einem Zimmer übernachten möchten – ggf. ist die Zimmereinteilung durch (Vor-)Absprachen innerhalb der Gruppe/Klasse einfach zu lösen.
- ob eine zeitlich getrennte Nutzung von Waschräumen/Toiletten oder eine abschließbare Einzeldusche sowie eine geschlechtsneutrale Toilette benötigt werden und vor Ort vorhanden ist.

Wenn in der Unterkunft ein Einzelzimmer verfügbar ist, kann dies intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und/oder nicht-binären Schüler*innen angeboten werden. Sie dürfen jedoch nicht gezwungen werden, gegen ihren Willen in einem Einzelzimmer zu übernachten.

Ggf. kann das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten bzgl. der Zimmereinteilung eingeholt werden.

Mobbing & Diskriminierung

Mobbing und Diskriminierung werden an der Fritz-Karsen-Schule nicht geduldet. Siehe hierzu auch die Hausordnung und das Präventions- und Antidiskriminierungskonzept.

Fortbildung des Personals

Die FKS unterstützt das Personal dabei, sich zu Themen geschlechtlicher Vielfalt fortzubilden. Hierzu beraten die Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Beschlossen von der Gesamtkonferenz am 06.09.2022